

Kinder in Kinderschutzverfahren sensibel ansprechen und einbeziehen: Bd. 4, Beziehungsarbeit im Kinderschutz; Expertise

Kindler, Heinz

Veröffentlichungsversion / Published Version

Gutachten / expert report

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Kindler, H. (2023). *Kinder in Kinderschutzverfahren sensibel ansprechen und einbeziehen: Bd. 4, Beziehungsarbeit im Kinderschutz; Expertise*. München: Deutsches Jugendinstitut e.V.. <https://doi.org/10.36189/DJI202340>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY Lizenz (Namensnennung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY Licence (Attribution). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0>



Deutsches
Jugendinstitut

Expertise

Heinz Kindler

Kinder in Kinderschutzverfahren sensibel ansprechen und einbeziehen

Band 4: Beziehungsarbeit im Kinderschutz

Forschung zu Kindern, Jugendlichen und Familien an der Schnittstelle von Wissenschaft, Politik und Fachpraxis

Das Deutsche Jugendinstitut e.V. (DJI) ist eines der größten sozialwissenschaftlichen Forschungsinstitute Europas. Seit 60 Jahren erforscht es die Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien, berät Bund, Länder und Gemeinden und liefert wichtige Impulse für die Fachpraxis.

Aktuell sind an den beiden Standorten München und Halle (Saale) etwa 470 Beschäftigte tätig, darunter rund 280 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.

Finanziert wird das DJI überwiegend aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und den Bundesländern. Weitere Zuwendungen erhält es im Rahmen von Projektförderungen u.a. vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), der Europäischen Kommission, Stiftungen und anderen Institutionen der Wissenschaftsförderung.

Die vorliegende Expertise entstand im Rahmen des DJI-Projekts "Qualitätsentwicklung im Kinderschutz in Baden-Württemberg". Das Projekt wurde vom Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg gefördert und erstreckte sich von Juli 2018 bis Dezember 2020. Die Expertise wurde im Zeitraum 2019–2020 verfasst. Nähere Informationen zum Projekt finden Sie auf der Projekthomepage: www.dji.de/QuaKi

Impressum



Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Der Text dieser Publikation wird unter der Lizenz Creative Commons Namensnennung 4.0 International (CC BY 4.0) veröffentlicht. Den vollständigen Lizenztext finden Sie unter: <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/legalcode.de>

© 2023 Deutsches Jugendinstitut e.V.

Deutsches Jugendinstitut
Nockherstraße 2
81541 München
www.dji.de

Grafik: graphodata GmbH

Datum der Veröffentlichung: 23.10.23

ISBN: 978-3-86379-493-4

DOI: 10.36189/DJI202340

Autor:

Prof. Dr. Heinz Kindler
Deutsches Jugendinstitut
Nockherstr. 2
81541 München

Telefon: 089 62306-245

E-Mail: kindler@dji.de

Inhalt

1. Aufgabenstellung und Aufbau dieser Expertise	4
2. Formen von Gesprächen mit Kindern im Kinderschutz	6
3. Verschiedene Gesprächsformen mit Kindern im Kinderschutz	8
4. Kurz diskutiert: Die wichtigsten Bedenken und Vorbehalte gegen Gespräche mit Kindern im Kinderschutz	21
5. Gespräche mit Kindern im Kinderschutz trainieren	23
6. Ausblick	24
7. Literaturverzeichnis	25

1.

Aufgabenstellung und Aufbau dieser Expertise

In der aktuellen Befragung im Rahmen des Projekts „Qualitätsentwicklung im Kinderschutz in Baden-Württemberg“ wurden die Fachkräfte der Allgemeinen Sozialen Dienste (ASD) gebeten, Bereiche zu benennen, in denen sie sich mehr Unterstützung bei der konkreten Bearbeitung von Kinderschutzfällen wünschen. Über 80 % der ASD-Fachkräfte im Bundesland haben sich beteiligt (n=1.409), von denen wiederum nahezu ein Drittel (31,6 %) angegeben hat, Gespräche mit Kindern im Kinderschutz wären ein solches Thema. Dieses Ergebnis ist gleichzeitig Auftrag und Erfolg. Um einen Auftrag handelt es sich, weil es sinnvoll und wichtig ist, ASD-Fachkräfte in ihrer Arbeit fachlich so gut wie möglich zu unterstützen. Dies gilt umso mehr, als der Unterstützungsbedarf zum Thema von einer starken Minderheit der ASD-Fachkräfte ausdrücklich geltend gemacht wird. Von einem Erfolg kann gesprochen werden, weil Gespräche mit Kindern im Kinderschutz in Deutschland noch nicht allzu lange ein fachliches Thema sind. Vor 2011 gab es in Deutschland etwa sehr wenig Literatur über Gespräche mit Kindern in der Kinderschutzpraxis der Allgemeinen Sozialen Dienste (Kindler 2012). Seitdem sind mehrere Arbeiten erschienen, die einen fehlenden oder oberflächlichen Einbezug von Kindern in jugendamtlichen Kinderschutzverfahren beklagt haben (Alberth/Bühler-Niederberger/Eisentraut 2014; Wolff u. a. 2013).

Dies ist eigentlich erstaunlich. Denn grundsätzlich erscheint es im ersten Moment ja sehr naheliegend, Kinder bei allen wichtigen, sie betreffenden Fragen durch Gespräche einzubinden. Was für Eltern in § 1626 Abs. 2 BGB (Grundsätze der elterlichen Sorge) Recht ist, nämlich ihre Kinder bei Entscheidungen in geeigneter Weise einzubeziehen, sollte auch das Handeln der Fachkräfte als staatliche Akteure binden, zumal die generelle Wertschätzung für Kinder als Subjekte ihres Lebens in der Gesellschaft und im Recht zugenommen hat (Wapler 2015). Hinzu kommt die Besonderheit in Deutschland, dass hierzulande in der benachbarten Disziplin der Psychologie schon vor längerer Zeit mit der Aussagepsychologie eine Technik entwickelt wurde, um Angaben von Kindern ab etwa 4,5 Jahren im Strafverfahren mehr Gewicht zu verleihen, sofern sich in den Aussagen des betroffenen Kindes genügend Anhaltspunkte auf erlebnisbegründete Angaben finden lassen (Arntzen/Michaelis-Arntzen/von Jan 2011). Allerdings existieren auch mehrere Gründe, die Fachkräfte vorsichtig werden lassen. Zunächst einmal gibt es spätestens seit den „Wormser Prozessen“ (Strafprozesse am Landgericht Mainz in den Jahren 1994 bis 1997, denen suggestiv beeinflusste Falschaussagen von Kindern zugrunde lagen: Schade 2000) die Sorge, unabsichtlich Angaben von

Kindern zu beeinflussen. Weiter existieren Befürchtungen, Kinder könnten durch Gespräche im Kinderschutz belastet, überfordert oder zusätzlich in Loyalitätskonflikte verstrickt werden. Schließlich fragen sich Fachkräfte eventuell, welche Bedeutung kindlichen Willensäußerungen im Kinderschutz überhaupt zukommt, da Kinderunter Umständen Schutzmaßnahmen ablehnen, es gleichzeitig aber grundsätzlich nicht möglich ist, dass Kinder auf zentrale Grundrechte gegenüber ihren Eltern mit Bezug auf ihre Menschenwürde verzichten. Vor allem aber sind Fachkräfte häufig unsicher, wie und worüber sie mit Kindern in Kinderschutzfällen denn sprechen sollten.

Vor diesem Hintergrund strukturiert diese Expertise das Feld, indem vier Typen von Gesprächen mit Kindern unterschieden werden (Kapitel 2). Kapitel 3 trägt für jeden dieser Gesprächstypen praktische Hinweise und Anregungen zusammen. Dabei wird aber weder die Systematik eines Lehrbuchs erreicht noch die Tiefe eines Trainingsprogramms mit systematisch eingestreuten Übungen und Reflexionen. Vielmehr bleibt der Anspruch der Expertise geringer. Ziel ist es, das Feld von Gesprächen mit Kindern im Kinderschutz abzustecken und Fachkräfte mit Beispielen und Hinweisen in ihrer eigenen Praxis anzuregen und zu ermutigen, sich eingehender mit dieser Thematik zu beschäftigen. In Kapitel 4 erfolgt eine Auseinandersetzung mit Bedenken und Vorbehalten gegen Gespräche mit Kindern im Kinderschutz, bevor Kapitel 5 die derzeit unzureichend gelöste Frage von Fortbildungsmöglichkeiten und vertiefender Literatur behandelt. Die Expertise schließt mit einem kurzen Ausblick und einer Zusammenstellung der zitierten Literatur.

2.

Formen von Gesprächen mit Kindern im Kinderschutz

Um das Wissen über Gespräche mit Kindern im Kinderschutz ordnen und darstellen zu können, bedarf es der Unterscheidung verschiedener Formen von Gesprächen mit Kindern. Eine, allerdings nicht die einzige Möglichkeit hierfür, unterscheidet in Anlehnung an Kindler (2011) vier Formen solcher Gespräche:

- Gespräche mit dem Ziel, von Kindern Informationen über konkrete Belastungserlebnisse (z. B. eine im Raum stehende Misshandlung oder einen im Raum stehenden sexuellen Missbrauch) zu erhalten;
- Gespräche mit dem Ziel, von Kindern Informationen über ihre Beziehungswahrnehmungen, ihren Alltag und ihre Wünsche bezüglich sie betreffender Kinderschutzentscheidungen (z. B. ihre Haltung gegenüber einer Fremdunterbringung) zu erhalten;
- Gespräche mit dem Ziel, Kinder über etwas im Zusammenhang mit einer Kinderschutzmaßnahme zu informieren (z. B. über eine Inobhutnahme);
- Gespräche mit Kindern in einem Kreis mehrerer Personen, die der gemeinsamen Planung, Gestaltung oder Auswertung von Kinderschutzinterventionen dienen (z. B. Hilfeplangespräch).

Die vier genannten Formen von Gesprächen können offenkundig ineinander übergehen. So wird etwa ein Gespräch mit dem Ziel, ein Kind über eine gerade erfolgende Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII aufzuklären, häufig Teile enthalten, in denen es um die Gedanken und Wünsche des Kindes für die Zeit während und nach der Inobhutnahme geht. Auch Gespräche über schwere Belastungserlebnisse (z. B. erlebte Misshandlungen) werden, wenn sie durch eine ASD-Fachkraft geführt werden, typischerweise in eine Exploration der Gedanken und Gefühle des Kindes im Hinblick auf gewünschte Veränderungen münden. Im Unterschied zu polizeilichen Befragungen oder aussagepsychologischen Explorationen im Strafverfahren ist dies kennzeichnend für den Kontext Jugendhilfe, in dem der Einbezug von Kindern ausdrücklich vorgesehen ist (§ 8a Abs. 1 Satz 2 SGB VIII). Trotz dieser fließenden Übergänge macht die Unterscheidung dieser vier Formen von Gesprächen Sinn, weil sie hilft, vorhandenes Wissen zu organisieren. So haben sich etwa sehr viele Studien mit günstigen Formen des Gesprächs mit Kindern über im Raum stehende Belastungserlebnisse beschäftigt,

und diese Ergebnisse sind nicht oder sehr eingeschränkt für die anderen genannten Formen von Gesprächen mit Kindern im Kinderschutz nutzbar.

Deutlich wird damit, dass Gespräche mit Kindern im Kinderschutz zwar nicht grundsätzlich und automatisch der Beteiligung (Partizipation) von Kindern an den sie betreffenden Entscheidungsprozessen dienen. In der Jugendhilfe sollte dieser Zusammenhang aber gegeben sein. Dies bedeutet nicht, dass Kinder für ihren eigenen Schutz verantwortlich gemacht werden oder ablehnende Willensäußerungen von Kindern in der Folge dazu führen, von einer Fremdunterbringung zwingend abzusehen. Längsschnittstudien haben gezeigt, dass Kinder mit Erfahrungen von Misshandlung, Vernachlässigung oder sexuellem Missbrauch zum Zeitpunkt einer Herausnahme mehrheitlich lieber in der Familie bleiben würden. Erfahrungen in der Fremdunterbringung wie beispielsweise das Aufwachsen ohne Gewalt, aber mit neuen Vertrauensbeziehungen, verändern dann aber mittelfristig häufig die Stichweisen von Kindern, sodass sie der Fremdunterbringung nun zustimmen können (Merritt/Franke 2009; Chapman/Wall/Barth 2004). Daher ist es eine fachliche Grundposition, dass Willensäußerungen von Kindern stets als Momentaufnahme zu sehen sind, deren Bedeutung abhängig vom Entwicklungsstand und Erfahrungshorizont eines Kindes interpretiert werden muss (SFK 2 2017).

Mehrere Formen von Gesprächen mit Kindern, die wenig spezifisch für den Kinderschutz sind, aber auch in diesem Rahmen vorkommen, werden nachfolgend im Rahmen der Expertise nicht erörtert. Dies betrifft den Gesprächstyp des Beratungsgesprächs mit Kindern. Einführung in Vorgehensweisen bei der Beratung von Kindern sind bislang vor allem im englischsprachigen Raum erschienen (z. B. Thompson/Rudolph/Henderson 2004; Geldard/Geldard/Yin Foo 2017). Ebenfalls nicht behandelt werden therapeutische Gespräche mit Kindern, die etwa bei der Bewältigung traumatischer Erlebnisse eine große Rolle spielen können (Schauer/Neuner/Elbert 2017; Vetere/Dowling 2016). Schließlich wird auch die Biografie-Arbeit mit Kindern in Fremdunterbringung nicht behandelt. Zwar haben viele Kinder in Fremdunterbringung Gefährdungserfahrungen machen müssen, aber Gespräche mit Kindern zur Integration ihrer Lebensgeschichte finden in der Regel eher bei freien Trägern, in kinderpsychotherapeutischen Praxen oder an Beratungsstellen und weniger beim ASD statt. Hier existieren sehr gute Veröffentlichungen in deutscher Sprache (z. B. Wiemann/Lattschar 2019).

3.

Verschiedene Gesprächsformen mit Kindern im Kinderschutz

a) Gespräche mit dem Ziel, von Kindern Informationen über konkrete Belastungserlebnisse zu erhalten

Zu diesem Gesprächstyp liegen mit Abstand die meisten Informationen vor. Daher sind Empfehlungen möglich, wie solche Gespräche von Seiten einer Fachkraft aufgebaut und geführt werden können. Unter anderem konnte gezeigt werden, dass sich Kinder bei Fachkräften, die sich an solchen Vorschlägen orientieren, eher öffnen können und mehr Angaben zu im Raum stehenden Misshandlungs- und Missbrauchseignissen in der Familie machen (z. B. Blasbalg u. a., 2019; Lamb u.a. 2002).

Angaben betroffener Kinder zu im Raum stehenden Gefährdungseignissen können für das Schutzhandeln von Jugendämtern und Familiengerichten sehr wichtig sein, da andere klärende Informationen (z. B. klar interpretierbare Verletzungen, Beobachtungen Dritter) häufig nicht vorliegen. Gleichzeitig hat sich gezeigt, dass dem Entwicklungsstand eines Kindes entsprechende, nachvollziehbare und (bei Nachfragen) vom Kind ergänzbare Angaben zu Erfahrungen von Missbrauch, Misshandlung oder Vernachlässigung in der Regel vertrauenswürdig sind und nur selten durch entgegenstehende Tatsachen entwertet werden (für eine Übersicht siehe Unterstaller 2006), sofern nicht vor oder bei Befragungen ein erheblicher suggestiver Einfluss auf das Kind ausgeübt wurde (Ceci/Bruck 1995).

Der derzeit wichtigste Vorschlag für Aufbau und Vorgehen bei einem solchen Gespräch mit einem Kind ist das sogenannte revidierte NICHD-Protokoll (Lamb u. a. 2011), das auch auf Deutsch vorliegt (Noeker/Franke 2018). In seiner Gesamtheit ist das revidierte NICHD-Protokoll für ausführlichere forensische Befragungen gedacht, als sie in der deutschen Jugendhilfe üblich sind. Kerngedanken und Elemente lassen sich aber gut in die Praxis der Jugendämter übernehmen.

Wie kann das Gespräch aufgebaut werden?

Im Kern besteht das Gespräch aus fünf Teilen: Einer a) Einleitungsphase, dem b) freien Bericht, einer c) Phase des Nachfragens und Verstehens zu geschilderten Erlebnissen, einem darauf aufbauenden d) Gespräch über Gedanken und Gefühle des Kindes im Hinblick auf Veränderung und e) einer Phase des Ausklangs.

Was ist für die Einleitungsphase wichtig?

Wichtig ist vor allem, dass das Kind die Fachkraft und ihre Aufgabe kennenlernt, den Sinn des Gesprächs versteht und das Interesse sowie die unterstützende Haltung der Fachkraft spürt. Wenn Fachkräfte sich vorstellen und ihre Aufgabe erklären, empfiehlt es sich, dass sie dabei nicht zu allgemein und abstrakt bleiben (z. B. *Ich bin dafür da, dass es Kindern gut geht*), sondern die aktuelle Situation des Gesprächs mit dem Kind in ihre Tätigkeitsbeschreibung einbeziehen (z. B. *Ich bin die Frau Müller und arbeite beim Jugendamt. Wenn ich höre, dass es einem Kind vielleicht nicht gut geht, fahre ich hin und rede mit dem Kind. Ich möchte das Kind dann gerne kennenlernen und verstehen, was los ist. So ist es bei Dir jetzt. Im Abschluss können wir überlegen, ob etwas zu tun ist.*).

Eine sinnvolle Gesprächsstrategie ist es, zu immer wieder zu erwähnen, dass die Fachkraft häufiger mit Kindern spricht. Dadurch wird die Situation für das Kind „normaler“, was in der Regel entlastet. Wichtig ist, das Interesse am Kind und seiner Situation zu betonen, insbesondere bei eher zurückhaltenden Kindern. Je zurückhaltender ein Kind, desto mehr Zeit kann die Einleitungs- und Aufwärmphase brauchen. Ist ein sehr dramatischer und dem Kind bewusster Vorfall Anlass für das Gespräch, kann es auf das Kind künstlich und unpassend wirken, erst einmal ein Kennenlernen vorzuschalten. Da die Fachkraft aber nicht wissen kann, wie ein Kind dies empfindet, ist es möglich, danach zu fragen (z.B. *Ich müsste dringend mit dir reden, was gestern passiert ist. Wenn ich mit Kindern rede, nehme ich mir ansonsten aber Zeit, um das Kind vorher ein bisschen kennenzulernen. Ist es ok, wenn wir nicht gleich über gestern reden?*). Wenn Zeit für ein Kennenlernen ist, machen allzu offene Fragen (z.B. *Magst Du mir einmal etwas über Dich erzählen?*) Kinder meist eher ratlos und verlegen. Deshalb ist es angeraten, etwas genauer zu fragen (z.B. *Wenn ich ein Kind kennenlernen, frage ich meist am Anfang, was das Kind gern macht und gut kann. Wie ist denn das bei Dir?*).

Wie können im Raum stehende Ereignisse von Misshandlung, Vernachlässigung oder sexuellem Missbrauch in einer nicht beeinflussenden Form angesprochen werden?

Es gibt hier mehrere Grundtechniken, mit je eigenen Vor- und Nachteilen, die an den einzelnen Fall angepasst werden können. Ein generell bestes Vorgehen gibt es nicht, d. h. Fachkräfte können und müssen auswählen.

Eine Vorgehensweise besteht darin, offen zu fragen, ob das Kind weiß, warum die Fachkraft gekommen ist (z.B. *Jetzt kenne ich dich schon ein bisschen. Vielen Dank. Weißt du denn, warum ich heute mit dir reden will?*). Wenn ein Kind dann in der Antwort ein Belastungsgeschehen anspricht, wurde dies nicht von der Fachkraft vorgegeben. Aber es ist natürlich auch denkbar, dass ein Kind den Grund für das Gespräch nicht kennt oder erinnert. Dann ist es in der Folge erforderlich, dass die Fachkraft etwas konkreter wird. Ein Nachteil der Eröffnung mit der Frage, weiß Du, warum ich mit dir reden will, besteht darin, dass Erwachsene vergleichbare Fragen häufig stellen, wenn Kinder etwas falsch gemacht haben. Manche Kinder beschleicht daher, wenn diese Hinführung gewählt wird, ein gewisses Schuldgefühl. Trotzdem handelt es sich um eine einfache, nicht suggestive Art und Weise, um sich an im Raum stehende Gefährdungsereignisse anzunähern.

Eine zweite Vorgehensweise nimmt das Beziehungserleben des Kindes zum Ausgangspunkt (z.B. *Weißt Du, wenn ich ein Kind kennenlernen, frage ich auch immer, wen das Kind denn besonders gerne mag. Wen magst denn du besonders gerne?*). Ausgehend von positiven Beziehungen kann in einem zweiten Schritt nach negativ oder gemischt empfundenen Beziehungen gefragt werden (z.B. *Gibt es denn auch jemand, den Du nicht so gern magst oder manchmal nicht so gerne magst?*). Teilweise benennen Kinder an dieser Stelle Personen, durch die sie Misshandlung, Vernachlässigung oder sexuellen Missbrauch erfahren haben. Aber es können natürlich auch Personen benannt werden, die aus ganz anderen Gründen beim Kind negative oder gemischte Gefühle auslösen. Zudem gibt es Fälle, in denen Kinder die Beziehung zu einer misshandelnden oder missbrauchenden Person nicht als belastet einordnen, weil sie etwa davon ausgehen, sie selbst seien für die Misshandlung verantwortlich oder weil das Geschehen beim sexuellen Missbrauch noch nicht verstanden wird. Wenn relevante belastete Beziehungen genannt werden, kann im dritten Schritt eine eventuell vorhandene Erfahrungsebene unkompliziert angesprochen werden (z.B. *Gibt es denn einen Grund, warum du XY manchmal nicht so gern magst oder eher nicht?*). Falls Erlebnisse berichtet werden, wurden diese gleichfalls nicht von der Fachkraft vorgegeben.

Schließlich ist es noch eine mögliche Strategie, Äußerungen des Kindes gegenüber Dritten, die auf eine Gefährdung hindeuten, oder andere gewichtige Anhaltspunkte aufzugreifen und das Kind hierauf anzusprechen. Dabei gibt es zwei Regeln: Die Fachkraft muss, erstens, ganz klar darlegen, dass sie nicht weiß, ob etwas bzw. was passiert ist (z.B. *Ich habe gehört, du hast deiner Lehrerin, der Frau Meyer, was erzählt, was bei dir daheim los ist. Jetzt weiß ich aber gar nicht, ob die Frau Meyer und ich das richtig verstanden haben. Deshalb habe ich mir gedacht, ich frage dich noch einmal.*). Derartige öffnende Formulierungen (z.B. *Ich weiß jetzt gar nicht, ob das stimmt oder nicht stimmt.*), sind sehr wichtig, damit das Kind in seiner Möglichkeit zu sagen, es sei doch nichts passiert, möglichst wenig eingeengt wird. Zweitens ist es wichtig, den gewichtigen Anhaltspunkt nicht zu konkret zu benennen, sondern nur sehr allgemein (z. B. *dass etwas los war, die Polizei da war oder Du im Krankenhaus warst*).

Damit wird ausgeschlossen, dass eventuelle Äußerungen des Kindes zu Gefährdungseignissen de facto nur die von der Fachkraft gegebenen Informationen aufgreifen bzw. im Nachhinein eine Unsicherheit hierzu entsteht.

Wie sieht die Phase des freien Berichts aus, und warum ist sie wichtig?

Berichten Kinder Gefährdungseignisse, so besteht der Kern der anschließenden Phase des freien Berichts darin, das Kind möglichst lange frei von seinen Erlebnissen erzählen zu lassen. Dies ist wichtig, weil in der Phase des freien Berichts die meisten belastbaren und (*für die Jugendhilfe*) neuen Informationen gegeben werden. Aufgabe der Fachkraft in dieser Phase ist es vor allem, das Kind durch offene Nachfragen (z.B. *Wie ist es dann weitergegangen? Kannst Du noch mehr dazu erzählen?*) zum Weitererzählen zu ermutigen. Häufig fällt dies den Fachkräften schwer, weil Kinder Erlebnisse, zumal belastende Erlebnisse, die sie noch kaum je in Worte gefasst haben, selten geordnet von Anfang bis Ende und zudem noch nachvollziehbar berichten. Erwachsene neigen deshalb dazu, rasch zu unterbrechen und strukturierende Nachfragen zu stellen. Damit geht allerdings der günstige Effekt des freien Berichts verloren, und es etabliert sich ein Kindern wohlbekanntes Gesprächsmuster, bei dem Erwachsene fragen und Kinder antworten. Die Empfehlung ist daher, der Versuchung, gleich klärende Nachfragen zu stellen, anfangs zu widerstehen und erst einmal zuzuhören, was das Kind frei zu berichten weiß. Es empfiehlt sich auf einem Blatt Papier Kernsätze des Kindes und zu klärende Punkte zu notieren, auch wenn der freie Bericht bei Kindergarten- und Grundschulkindern selten über 10 Minuten hinausgeht. Ab der mittleren Kindheit könnten Beschreibungen, zumal von mehrfachen Ereignissen, auch etwas länger dauern, sodass Notizen zwingend erforderlich werden. Es ist sinnvoll, bei den Notizen die Wortwahl des Kindes zu übernehmen, da dies Nachfragen erleichtert und Missverständnissen vorbeugt.

Wie sieht die Phase des Nachfragens und Verstehens aus?

Nach der Phase des freien Berichts ist es wichtig, erst einmal Lücken in der Schilderung zu schließen und widersprüchlich erscheinende Angaben zu klären. Fragen sollten dabei nicht das (vorläufige) Verständnis der erwachsenen Person zum Ausgangspunkt nehmen (z. B. *Meinst Du damit, dass ...*), sondern möglichst offengehalten sein (z. B. stattdessen: *Kannst Du mir dazu noch mehr erklären ...*). Wenn sich konkrete Nachfragen nicht vermeiden lassen, weil es etwa Kindergartenkindern häufig noch sehr schwerfällt, Erinnerungen in Worte zu fassen, sollten immer mehrere Möglichkeiten, einschließlich der Option, dass sich das Kind nicht erinnert, genannt werden (z.B. *Weißt Du noch, ob das ein Tag mit Kindergarten war, oder hattest Du frei, oder weißt du es gar nicht mehr?*). Fachkräfte sollten sich bewusst sein, dass Kindern, vor allem beim sexuellen Missbrauch, oft die Worte fehlen, um das Geschehen zu beschreiben. Deshalb werden von Kindern manchmal ungewöhnliche Ausdrücke und Bilder verwendet (z.B. *Der Opa hat mich unten mit einem*

Nagel gestochen, und das hat wehgetan). Auch Angaben, die im ersten Moment wenig realitätsbezogen wirken, finden manchmal noch eine Erklärung (z.B. *Ja, der Mann ist durch die Wand gekommen*) – tatsächlich befand sich, wie später deutlich wurde, in der betreffenden Wand eine Öffnung für eine Tür, noch ohne Türstock und nur mit einer Folie abgedichtet. Nach einigen klärenden Nachfragen ist es sinnvoll, sich noch einmal zu vergewissern, ob die Fachkraft den Kern des Geschehens richtig erfasst hat (z.B. *Kannst Du mir nochmal helfen, ob ich das richtig verstanden habe?*). Je weniger sich ein Kind sicher ausdrücken kann, desto bedeutsamer ist diese Vergewisserung, bei der die Fachkraft Angaben des Kindes wiederholt und das Kind bittet, diese zu bestätigen oder zu korrigieren. Wenn die Schilderung des Kindes sehr auf ein bestimmtes Ereignis von Misshandlung, Vernachlässigung oder sexuellem Missbrauch konzentriert ist, trägt es sehr zur Abrundung des Bildes bei, wenn auch danach gefragt wird, ob das Kind noch weiß, was vorher passiert ist, und wie es nach dem Ereignis weitergegangen ist. Manchmal werden hier wichtige Anhaltspunkte für die weitere Fallarbeit sichtbar (z.B. *Dann hat die Mama geweint und gesagt, dass sie mich nie wieder so haut.*). Fachkräfte sollten zudem bedenken, dass Kinder im Kindergarten- und Grundschulalter erst allmählich lernen, innere Gründe zu erschließen, warum ihre erwachsenen Bezugspersonen so handeln, wie sie es tun (Beispiel: *Fachkraft: Weißt du denn, warum der Papa das gemacht hat? Kind (7 Jahre): Hm, nö. Fachkraft: Weißt du denn noch, was du gemacht hast, bevor der Papa dich so gehauen hat, oder weißt du es nicht mehr? Kind: Hm, ja also, ich hab mit der Fernbedienung gespielt, und der Papa hat geschimpft. Dann ist sie ins Aquarium gefallen, weil, weil, ich hatte sie oben auf den Rand gelegt. War gar keine Absicht.*). Bei all den möglichen Nachfragen ist es notwendig, sich vor Augen zu halten, dass der Anspruch des Allgemeinen Sozialen Dienstes nicht darin besteht, Ereignisse von Misshandlung, Vernachlässigung oder sexuellem Missbrauch in ihrer Anzahl oder im Detail genau auszuleuchten. In einem Strafverfahren kann dies für die Strafzumessung sehr wichtig sein. Im Kinderschutzverfahren beim Jugendamt und am Familiengericht kommt es aber vor allem darauf an zu verstehen, welche Erfahrungen das Kind im Kern mitteilen möchte. Daran schließt sich das wichtige Thema der Erörterung von Lösungsideen an.

Wie kann die Phase des Gesprächs über Gedanken und Gefühle des Kindes im Hinblick auf Veränderung gestaltet werden?

Zu diesem Teil des Gesprächs gibt es die wenigsten wissenschaftlichen Informationen, da er in klassischen forensischen Interviews häufig fehlt und deshalb weniger beforscht wurde. Überwiegend geht es noch nicht darum, bereits einen Lösungsansatz auszuarbeiten und mit dem Kind zu besprechen, da der Fachkraft meist noch wichtige Informationen fehlen (z. B. Sichtweise der Sorgeberechtigten) und der gesetzlich festgelegte Ablauf vor Entscheidungen im Übrigen eine Rücksprache mit anderen Fachkräften zwingend vorsieht. In Einzelfällen ist bereits klar, wie es die nächsten Tage weitergeht (z. B. weil das Gespräch im Rah-

men einer krisenhaften Zuspitzung erfolgt und eine Inobhutnahme zur Abwehr einer dringenden Gefahr feststeht). In diesen Fällen muss an einer Stelle in diesem Gesprächsteil sichergestellt werden, dass das Kind versteht, was gerade passiert und was dies praktisch für es bedeutet (vgl. Abschnitt 3c). Generell stehen in dieser Gesprächsphase Gedanken und Gefühle des Kindes im Hinblick auf Veränderungen im Mittelpunkt, und ein Vorschlag wäre, mindestens drei Aspekte anzusprechen. Ein erster Aspekt betrifft den Umgang des Kindes mit gerade geschilderten Belastungserfahrungen. So kann etwa danach gefragt werden, ob das Kind oft an diese Erfahrungen denken müsse, sofern diese wiederholt aufgetreten sind oder bereits einige Tage zurückliegen (z.B. *Musst Du eigentlich oft daran denken, was Du mit XY erlebt hast? Wann fällt Dir das denn meistens ein?*). Die Antwort auf diese Frage und auch die nonverbalen Reaktionen des Kindes darauf vermitteln der Fachkraft häufig einen ersten Eindruck davon, wie belastet das Kind ist und wie sehr eventuell beschriebene Gefährdungserfahrungen in den Alltag des Kindes hineinreichen. Darüber hinaus wird mit der Frage auch angetestet, ob eine posttraumatische Reaktion, die sich u. a. durch ein ungewolltes inneres Wiedererleben des Belastungsgeschehens auszeichnet, ein Thema sein könnte. Weiter kann nach Gefühlsreaktionen des Kindes gefragt werden (z. B. *Manche der Kinder, die mit mir reden, erzählen mir, dass sie ziemlich traurig sind. Andere sind eher wütend oder haben Angst. Manche sagen auch, dass es bei ihnen ganz anders ist. Wie ist es denn bei Dir? Weißt du das?*). Die Frage zielt zum einen darauf ab, wie sehr das Erlebte die Befindlichkeit des Kindes überschattet. Zum anderen geht es aber auch um einen ersten Eindruck vom Bewältigungsstil des Kindes, der langfristig sehr wichtig sein kann (z. B. Simon/Feiring/Kobielski/McElroy 2010). Manche Kinder haben zu wenig Erfahrung mit der Benennung ihrer Gefühle, um die Frage beantworten zu können. Dann kann sie so stehen gelassen werden. Wenn belastende Gefühle aber genannt werden, ist es wichtig nachzufragen, wie das Kind damit umgeht (z.B. *Und weißt du denn schon, was du machen kannst, damit du nicht mehr so traurig bzw. wütend bist bzw. nicht mehr so viel Angst hast?*). Am häufigsten werden dann Strategien des Rückzugs und der Ablenkung genannt. Manche Kinder schildern aber eine positive Rolle von Bindungspersonen (z.B. *Ich geh dann zur Oma, weil die sagt dann „wird schon“*). Diese Information ist für die Planung von Maßnahmen sehr wichtig. Scheint das Kind eigenen belastenden Gefühlen sehr hilflos gegenüberzustehen, ist dies eine klare Indikation, dass Maßnahmen zum Schutz vor weiteren Gefährdungseignissen allein nicht ausreichen, sondern das Kind auch persönlich Unterstützung benötigt. Ein zweiter Aspekt, der in diesem Gesprächsteil angesprochen werden sollte, betrifft die Offenheit des Kindes im Hinblick auf ein Gespräch der Fachkraft mit den Eltern über geschilderte Belastungsgeschehnisse (z. B. *Wenn Kinder mir so etwas erzählen, wie du jetzt, dann rede ich oft einmal mit den Eltern, was sie machen können, dass XY nicht mehr passiert. Was denkst denn du, wäre das bei dir eine gute Idee oder nicht so?*). Die Reaktion des Kindes auf diese Frage ist von offenkundiger Bedeutung für die Art und Weise, wie dieses Gespräch geplant und mit dem Kind vorbesprochen wird. Manchmal wird an die-

ser Stelle des Gesprächs auch deutlich, dass vorläufige Schutzmaßnahmen nötig sein könnten. Schließlich ist es häufig u. a. für die kollegiale Rücksprache sinnvoll, einen ersten Eindruck von der Reaktion des Kindes auf eine Fremdunterbringung zu bekommen, allerdings nur, wenn dies nach der vorläufigen Einschätzung der Fachkraft auch tatsächlich eine Option darstellt (z. B. *Manche Kinder haben die Idee, dass sie Mama und Papa besuchen, aber ansonsten wo leben, wo ihnen nichts mehr passiert. Andere Kinder wollen aber eher, dass es daheim besser wird. Weißt Du denn, zu welcher Gruppe von Kindern du eher gehörst, oder weißt du das gar nicht?*). Am Ende dieses Gesprächsteils kann noch offen nach Ideen des Kindes zur Vermeidung weiterer Gefährdungssituationen gefragt werden. Wenn auch selten gibt es durchaus manchmal Kinder, die sich hier intensiv Gedanken gemacht haben (z. B. *Vielleicht könnte ich ja bei Oma und Opa wohnen oder Ich könnte doch Tabletten nehmen, damit der Papa nicht mehr so oft wütend auf mich wird.*). Zudem sollte die Fachkraft dem Kind den weiteren Ablauf erklären (z.B. *Danke, dass Du mir so viel erklärt hast. Ich möchte, dass dir XY nicht mehr passiert. Ich mache es immer so, dass ich mit meinen Kolleginnen berate, wie das am besten gehen kann. Meine Kollegen und Kolleginnen kennen sich nämlich auch ziemlich gut mit Kindern und Eltern aus. Vielleicht möchte ich dann auch noch einmal mit Dir reden, was Du denkst. Wäre das in Ordnung?*). Schildern Kinder keine Gefährdungsereignisse, kann es sinnvoll sein, den Alltag des Kindes in der Familie und eventuelle Wünsche nach Veränderung trotzdem zu explorieren (vgl. Abschnitt 3b).

Wie kann der Gesprächsausklang gestaltet werden?

Zum Gesprächsausklang ist es sinnvoll, das Kind erst einmal wieder in seinen Alltag zurückzuführen (z. B. *Wenn wir jetzt fertiggeredet haben, was machst Du dann heute noch?*) und ein emotional eher positives Thema an den Schluss des Gesprächs zu setzen (z. B. *Weißt du, was ich beim Kennenlernen gar nicht gefragt habe? Eigentlich will ich auch immer wissen, was das Lieblingshandyspiel (Computerspiel/ Fernsehserie) eines Kindes ist. Magst Du mir noch erzählen, was du am liebsten hast? Wie funktioniert das?*).

Was sollte im Gespräch vermieden werden?

Im Gespräch mit Kindern über im Raum stehende Gefährdungsereignisse gilt es, mehrere Dinge zu vermeiden. Zunächst einmal sollten keine Versprechen gegeben werden, etwa im Hinblick auf die Vertraulichkeit des Gesprächs, die die Fachkraft nicht halten kann. Weiter gilt es, suggestive Beeinflussungen der Angaben des Kindes zu vermeiden. Dies ist kurzfristig wichtig, damit Fachkräfte in ihrem Schutzhandeln nicht von falschen Voraussetzungen ausgehen. Es ist aber auch mittel- und langfristig für den Fall wichtig, dass Vorfälle von Misshandlung oder sexuellem Missbrauch zu einem Strafverfahren führen. Da die bedeutendste Technik, um Angaben von Kindern in Strafverfahren zu bewerten, die Aussagenanalyse, suggerierte Angaben von Angaben auf der Grundlage von Erlebnissen nicht unterscheiden kann, führt ein stark suggestiver Einfluss dazu, dass in

einem späteren eventuellen aussagepsychologischen Sachverständigengutachten eine Erlebnisbegründung der Angaben eines Kindes nicht mehr festgestellt werden kann. Da andere Beweismittel als das Gespräch mit dem betroffenen Kind häufig nicht vorhanden sind, der Effekt von Suggestion nicht rückholbar ist und im Strafverfahren der Grundsatz „Im Zweifel für den Angeklagten“ gilt, bedeutet dies in der Regel, dass eine Verurteilung nicht erreicht werden kann. Suggestion kann in verschiedenen Formen auftreten (für eine Übersicht siehe Niehaus/Volbert /Fegert 2017). Wichtig ist es etwa, konkrete Angaben von Dritten nicht beeinflussend in das Gespräch einzubringen (z. B. *Die Mama hat aber gesagt, dass ...*) oder das Kind unter Druck zu setzen, etwas zu berichten (z. B. *Du kannst es mir ruhig sagen, die Mama hat das ausdrücklich erlaubt.*). Auch gibt es einen unspezifischen suggestiven Druck, der einem Kind das Gefühl gibt, es sei gut und richtig, etwas Negatives über eine bestimmte Person zu berichten (z. B. Fachkraft fragt mehrfach zweifelnd nach, ob da mit dem Papa wirklich nichts gewesen sei, oder sie nickt intensiv, wenn das Kind etwas Negatives über den Vater berichtet.). Auch sollten Fachkräfte sich im Verlauf und am Ende des Gesprächs beim Kind nicht dafür bedanken, dass es bestimmte Angaben zu Erlebnissen gemacht hat, sondern dafür, dass man es kennenlernen durfte und das Kind mit der Fachkraft gesprochen hat (z. B. *Es freut mich, dass ich dich kennengelernt habe und nicht: Es freut mich, dass du mir erzählst, was mit Deinem Papa war.*). Zu vermeiden ist weiter, das Kind intensiv in ein inneres Wiederleben eines Gefährdungsgeschehens zurückzuführen (z. B. *Stell dir bitte dein Kinderzimmer vor. Hast du's? Wie war das, bevor die Mama mit dem Kochlöffel gekommen ist? Wie ging es dir, was hat du gemacht? Jetzt geht die Tür auf und die Mama kommt rein.*). Solche Techniken der Vergegenwärtigung von Erinnerungen sind deshalb zu vermeiden, weil sie emotionale Belastungsreaktionen bei Kindern begünstigen können.

Wie sollte mit schweigenden Kindern umgegangen werden?

Aus der Forschung zu Prozessen des Anvertrauens von Kindern (Pipe u. a. 2014) ist bekannt, dass Kinder häufig durchaus realistische Ängste haben, was passieren kann, wenn sie Gefährdungsereignisse berichten (z. B. können Kinder fürchten, dass Erwachsene dann in der Folge ohne Rücksprache mit ihnen Maßnahmen ergreifen oder sie gegen ihren Willen fremduntergebracht werden). In rückblickenden Befragungsstudien hat sich gezeigt, dass freundliche, zugewandte Erwachsene, die eine Vertrautheit mit der Thematik signalisieren und die nachfragen, aber nicht drängen, am ehesten eine Chance haben, dass Kinder sich öffnen. Für die Praxis bedeutet dies, dass Kinder, die nach einer Aufwärmphase schweigen, in einem Gespräch maximal zweimal auf im Raum stehende Gefährdungsereignisse angesprochen werden sollten. Erfolgt keine Antwort, macht ein weiteres Drängen keinen Sinn und führt nur dazu, dass das Kind die Situation und die Fachkraft als unangenehm abspeichert. Besser ist es dann, dies festzuhalten und sich noch etwas Zeit für ein Spiel mit dem Kind zu nehmen (z.B. *Jetzt habe ich dich*

ein bisschen kennengelernt, aber mehr können wir heute nicht reden. Ich würde gerne noch ein kurzes Spiel mit dir spielen.).

Wichtig ist, dass Fachkräfte es innerlich nicht als Erfolgsmaßstab für sich sehen, ob ein Kind Gefährdungserlebnisse berichtet. Diese Entscheidung liegt vielmehr beim Kind. Maßstab der professionellen Selbstbewertung ist vielmehr, ob die Fachkraft mit dem Kind auf eine fachliche Weise gesprochen und es dem Kind nicht unnötig schwergemacht hat.

Wie sollten die Angaben von Kindern dokumentiert werden?

Innerhalb der Tätigkeit der Allgemeinen Sozialen Dienste im Kinderschutz wird es weder erwartet noch ist es üblich, Gespräche mit Kindern aufzuzeichnen. Sinnvoll ist es aber, Kernäußerungen des Kindes möglichst wörtlich zu notieren. Ebenso sollten gestellte Fragen (um Suggestion später teilweise ausschließen zu können) und die begleitende Stimmungslage des Kindes notiert werden. Dieselben Grundsätze gelten auch, wenn andere Fachstellen beim ASD nachfragen, wie Äußerungen eines Kindes zu einem Gefährdungsgeschehen dokumentiert werden sollten.

Wann kann auf ein Gespräch mit einem Kind zu im Raum stehenden Gefährdungsereignissen verzichtet werden?

Wenn Fachkräfte der Allgemeinen Sozialen Dienste Gefährdungsmittelungen erhalten, ist ein strafgerichtliches oder familiengerichtliches Verfahren mit der Möglichkeit einer Exploration des Kindes durch eine Sachverständige/einen Sachverständigen meist noch in weiter Ferne. In der Regel ist daher ein Gespräch der ASD-Fachkraft mit dem Kind zu im Raum stehenden Gefährdungsereignissen unumgänglich. In Ausnahmefällen läuft ein solches Verfahren bereits, oder es ist eine andere Fachperson vorhanden, die im Verhältnis zum ASD als besser qualifiziert für ein Gespräch angesehen werden kann (z. B. Kind ist bereits an eine Erziehungsberatungsstelle angebunden). Dann kann ein Gespräch des ASD mit dem Kind zurückstehen. Der bloße Umstand, dass eine andere mit dem Kind im Alltag vertraute Person vorhanden ist (z. B. Kindergärtnerin, Klassenlehrerin) rechtfertigt dies nicht, da diese Personengruppen zwar sehr viel Alltagserfahrung mit Kindern haben, aber regelhaft wenig über Gespräche mit Kindern über Gefährdungserfahrungen wissen.

b) Gespräche mit dem Ziel, von Kindern Informationen über ihre Beziehungswahrnehmungen, ihren Alltag und ihre Wünsche bezüglich sie betreffender Kinderschutzentscheidungen zu erhalten

Warum ist es im Kinderschutz sinnvoll, mit Kindern darüber zu sprechen, wie sie ihre wichtigsten Beziehungen wahrnehmen?

Viele Fachkräfte im ASD erstellen für das Familiengericht Stellungnahmen zu strittigen Sorge- und Umgangsregelungen. Sie haben daher viel Praxis zu Gesprächen mit Kindern über deren Beziehungen zu Familienmitgliedern. Im Kinderschutz ist die Thematik wichtig, um zu verstehen, in welche Beziehungskontexte Gefährdungsmittelungen eingebettet sind und gegebenenfalls, was daraus für die Hilfeplanung folgt.

Wie sind Eltern-Kind-Beziehungen strukturiert und was bedeutet dies für Gespräche mit Kindern über ihre wichtigsten Beziehungen?

Viele Kinder geben auf globale Fragen zur Qualität der Beziehungen zu Mutter, Vater und anderen Familienangehörigen (z. B. Wie geht es Dir mit Deinem Vater?) wenig ergiebige Antworten. Deshalb ist es wichtig zu wissen, dass sich in der Eltern-Kind-Beziehung mehrere, teilweise eigenständige Bereiche unterscheiden lassen, die alle auf die Befindlichkeit eines Kindes einwirken, aber für verschiedene Entwicklungs- und Kompetenzbereiche besonders wichtig sind (Maccoby/Martin 1983). Häufig werden die Aspekte von a) Pflege und Versorgung, b) Bindung bzw. der Vermittlung von emotionaler Geborgenheit, c) Vermittlung von Regeln und Werten sowie d) Förderung und Anregung unterschieden. Für das Gespräch mit Kindern über ihre wichtigsten Beziehungen bedeutet dies, dass es sinnvoll ist, alle vier Bereiche durch einige Fragen abzudecken.

Welche Fragen können zu den verschiedenen Aspekten von Eltern-Kind-Beziehungen gestellt werden?

Im „Handbuch Kindeswohlgefährdung“ (Kindler u. a. 2006) werden alle vier Aspekte von Eltern-Kind-Beziehungen näher vorgestellt und Beispiele für passende Fragen genannt. Dieses Handbuch ist im Internet frei zugänglich (etwa unter www.dji.de/asd). Für Erhebungsmethoden zur Qualität kindlicher Bindungsbeziehungen gibt es auch ausgefeilte und wissenschaftlich geprüfte Methoden für Gespräche, die beispielsweise von Zimmermann u. a. (2014) näher beschrieben werden. Für das Gespräch gelten über alle vier Aspekte von Eltern-Kind-Beziehungen hinweg zwei Grundregeln: Zum einen ist es wichtig, nicht nur Bewertungen zu erfragen, sondern bis zu einer Ebene von Beispielen vorzudringen (z. B. *Fachkraft: Kann die Mama Dich denn gut trösten oder nicht so? Kind (4 Jahre): Gut trösten. Fachkraft: Wie macht sie das denn? Kind: Hm, hm, halt so in den Arm nehmen. Fachkraft: Ah! Kannst Du mir einmal ein Beispiel erzählen? Kind: Hm, äh, da hab ich geweint, weil, weil, die anderen so gemein waren. Mich nicht mitspielen lassen. Dann hat die Mama mich in den Arm genommen und dann gekitzelt (lacht).*) Erst anhand von Beispielen wird deutlich, inwieweit sich Kinder bei ihren Angaben auf Erfahrungen stützen oder eventuell ein idealisiertes Bild beschreiben. Zum anderen ist es sinnvoll nach positiven und negativen Erfahrungen zu fragen, damit ein ausgewogenes Bild entsteht (z.B. *Fachkraft: ist es denn manchmal auch so,*

dass du dir wünschen würdest, die Mama würde dich mehr trösten? Kind (4 Jahre): Ja! Weil, weil, wenn ich aufwache, darf ich nicht mehr zur Mama ins Bett, sonst schimpft sie).

Wie können Kinder zum Alltag mit ihren Bezugspersonen befragt werden?

Vor allem bei der Einschätzung von Vernachlässigung ist es sehr wichtig, dass Fachkräfte mit Kindern über ihren Alltag sprechen, da Vernachlässigung meist über einen eher chronischen Mangel an Versorgung und Zuwendung schädigt. Allerdings gilt dies nicht immer, da auch periodisch auftretender Mangel (z. B. Mangel an Essen am Monatsende) belastend wirken kann. Die wichtigste Methode zur Erhebung des Alltags ist die Tageslaufschilderung, die bei jüngeren Kindern durch eine beschriftete Linie auf einem Blatt Papier unterstützt werden kann. Im Gespräch wird das Kind gebeten zu beschreiben, wie verschiedene Elemente des Tageslaufs (z. B. Frühstück, Abendbrot und Zu-Bett-Gehen) in der Regel gestaltet werden. Auswertet wird, inwieweit hier elterliche Fürsorge deutlich wird. Die Besprechung des Tageslaufs sollte durch drei Punkte ergänzt werden. Zum einen ist es sinnvoll, nach besonderen Mangelerfahrungen zu fragen (z. B. *Bist Du denn manchmal auch allein, und Mama bzw. Papa sind nicht da? Oder: Kennst du das denn, dass ihr nichts zum Essen zu Hause habt?*). Weiter sollte danach gefragt werden, inwieweit Bezugspersonen bei Bedarf erreichbar sind (z. B. *Was macht du denn, wenn Du krank wirst / du dir wehgetan hast? Oder: Wenn Du Kummer hast, Du Hunger bekommst, dir sehr langweilig ist?*). Schließlich sollte auch noch nach Konflikten und Strafen (z. B. *Wie ist es denn bei Euch in der Familie, wenn du nicht auf Mama und Papa hörst? In manchen Familien gibt es ja Strafen. Wie ist das bei Euch?*) sowie der Beständigkeit von Erziehungsregeln gefragt werden (z. B. *Kennst Du das denn, dass die Mama an einem Tag etwas verbietet und am nächsten Tag hat sie es vergessen? Kannst Du mir ein Beispiel sagen?*).

Wie können Fachkräfte Wünsche von Kindern im Kinderschutzverfahren ansprechen?

Die derzeit vermutlich bekannteste Vorgehensweise, um Wünsche von Kindern in den Blick zu nehmen, wird als „3-Häuser-Technik“ bezeichnet. Bekannt geworden ist diese Technik im Rahmen des Konzepts „Anzeichen von Sicherheit (signs of safety)“ (Turnell 2009) und einer Empfehlung von Munro (2011) im Rahmen ihres Berichts zur Reform des Kinderschutzsystems in England. Es werden mit Kindern drei Häuser gezeichnet, die als „Haus der Sorgen“, „Haus der guten Sachen“ und „Haus der Träume“ bezeichnet werden. Die Kinder werden gebeten, aufzuschreiben oder zu zeichnen, was für sie jeweils in die Häuser gehört, während die Fachkraft Erläuterungen der Kinder notiert. Die Technik schafft eine ausgezeichnete Grundlage, um mit Kindern über ihre Wünsche nach Verbesserung ihrer Situation zu sprechen. Die Fragen zum Alltag eines Kindes werden dadurch allerdings nicht überflüssig, da die „3-Häuser-Technik“ ein gewisses Ausmaß an Reflexion beim Kind voraussetzt und nicht alle von Vernachlässigung oder Gefährdung betroffenen Kinder dies mitbringen.

c) Gespräche mit dem Ziel, Kinder über eine Kinderschutzmaßnahme zu informieren

Wenn einem Kind alltäglich vertraute Personen (z. B. die Eltern) hierfür nicht zur Verfügung stehen oder hierzu nicht bereit sind, kann es sein, dass Fachkräfte Kinder über eine Kinderschutzmaßnahme informieren müssen. Selbst wenn eine Vertrauensperson für das Kind diese Aufgabe übernimmt, ist es sinnvoll, dass Fachkräfte ein eigenes fachliches Bild davon haben, wie ein solches Gespräch ablaufen kann. Dies ist deshalb sinnvoll, weil Vertrauenspersonen hierzu Fragen haben können oder sich sehr unsicher fühlen können und daher Beratung benötigen.

Der wichtigste Punkt für ein solches Gespräch besteht darin, sich vorab zu überlegen, welche Informationen einem Kind Orientierung und Sicherheit geben könnten. In der Regel sind dies zunächst einmal sehr grundlegende Dinge (z. B. dass das Kind jetzt einige Nächte woanders schlafen wird, dort mehrere freundliche Erwachsene und auch andere Kinder sind, das Kind ein Bett haben wird, etwas zu essen bekommt und weiter den Kindergarten besuchen kann). Wenn es positive Einzelheiten gibt, die die Fachkraft kennt, ist es gut, diese ebenfalls zu erwähnen (z. B. *Dort gibt es die größte Legosammlung, die ich kenne*). Allerdings wäre es verfehlt, fälschlich von einem Urlaub oder ähnlichem zu sprechen, da dies dazu führt, dass das Kind im Lauf der Zeit widersprüchliche Informationen erhält oder seine eigene Stimmungslage (z. B. Angst) nicht mit der Darstellung der Fachkraft in Einklang steht. Weiter ist es in der Regel wichtig, dem Kind zu sagen, dass die Eltern Bescheid wissen bzw. informiert werden und wann ein Eltern-Kind Kontakt stattfinden kann bzw. wann und wie dies geregelt ist (z. B. *Morgen spreche ich dann mit deiner Mama, und wir überlegen auch, wann ihr telefonieren oder euch sehen könnt*). Wenngleich nicht im Mittelpunkt stehend sollte die Fachkraft auch kurz erklären, warum das Kind jetzt überhaupt einige Nächte woanders schlafen soll. Fachbegriffe (z. B. *weil es bei dir zu Vernachlässigung gekommen ist*) sind dabei ebenso zu vermeiden wie abwertende oder kritische Äußerungen über Eltern. Möglich ist es beispielsweise zu erwähnen, die Fachkraft und ihre Kollegen und Kolleginnen hätten festgestellt, „*dass die Mama sich zurzeit nicht so gut um das Kind kümmern könne, wie sie vermutlich wolle. Deshalb schlafe das Kind jetzt einige Tage woanders und die Erwachsenen hätten Zeit zu überlegen, wie es weitergehe, damit sich die Mama zum Beispiel wieder gut kümmern könne*“.

Wenn es irgend möglich ist, sollten Elemente ins Gespräch aufgenommen werden, an denen das Kind mitentscheiden kann (z. B. *welches Lieblingskuscheltier das Kind mitnehmen möchte oder welches die Fachkraft aus der Wohnung holen soll*). Soweit bekannt, erleichtern solche Gegenstände Kindern die Bewältigung von Trennungen.

Viele Kinder zeigen im Moment einer Inobhutnahme ein eher vorsichtiges, angepasstes Verhalten, das als intuitiver Versuch verstanden wird, in dieser für das

Kind bedrohlichen Situation keinesfalls zusätzliche Aggressionen auf sich zu ziehen. Sollte ein Kind aber doch zu weinen beginnen oder negative Gefühle äußern (z. B. *Ich habe Angst*), kann die Reaktion der Fachkraft darin bestehen, das Gefühl erst zu bestätigen und zu normalisieren. Dann kann eine positive Perspektive eröffnet werden (z. B. *Ja, das habe ich auch schon von anderen Kindern gehört, die eine Zeitlang nicht zu Hause sein konnten. Aber weißt Du, wenn ich ein paar Tage später nochmal mit diesen Kindern geredet habe, ging es ihnen meistens schon viel besser, und es war schon klarer, wie es weitergeht.*). Keinesfalls sollten Fachkräfte versuchen, Kindern belastende Gefühle auszureden.

d) Gespräche mit Kindern in einem Kreis mehrerer Personen, die der gemeinsamen Planung, Gestaltung oder Auswertung von Kinderschutzinterventionen dienen

Der Einbezug von Kindern in Treffen, bei denen Erwachsene in der Mehrzahl sind und das Gespräch dominieren (z. B. Hilfeplangespräche), wird von Kindern nur sehr beschränkt als Gewinn im Hinblick auf Beteiligung erlebt (für eine aktuelle Forschungsübersicht siehe Kennan/Brady/Forkan 2016). Am positivsten war das Erleben, wenn Kinder sich vorbereiten konnten und nicht spontan reagieren mussten, wenn sie einen Fürsprecher unter den Erwachsenen hatten und wenn sie erleben konnten, dass Erwachsene ernsthaft versuchten, ihre Sichtweisen zu verstehen und darauf einzugehen.

Für Gespräche in solchen Zusammenhängen kommt es also, nach gegenwärtigem Kenntnisstand, sehr darauf an, diesen drei Bedingungen Genüge zu tun, also einen Fürsprecher festzulegen, mit dem Kind die Situation vorzubesprechen und dann in der Runde auch Interesse an den Anliegen und Sichtweisen des Kindes zu zeigen.

Kurz diskutiert: Die wichtigsten Bedenken und Vorbehalte gegen Gespräche mit Kindern im Kinderschutz

Sorgen im Hinblick auf eine psychische Belastung des Kindes

Die am häufigsten geäußerte Sorge, die ASD-Fachkräfte unter Umständen davon abhalten, mit Kindern im Kinderschutzverfahren zu sprechen, betrifft eine psychische Belastung, die vielleicht durch das Gespräch ausgelöst werden könne. Hier ist zunächst einmal festzuhalten, dass betroffene Kinder in den hierzu vorliegenden Studien in aller Regel mehr und nicht weniger Einbezug im Kinderschutz fordern (für eine Forschungsübersicht siehe van Bijleveld/Dedding/Bunders/Aelen 2015). Weiter gibt es speziell aus Deutschland eine Verlaufsstudie, in der Kinder vor und nach der grob vergleichbaren Situation einer Anhörung beim Familiengericht untersucht wurden (Carl/Clauß/Karle 2015). Hier zeigte sich, dass die Gespräche von den Kindern durchaus manchmal als aufregend empfunden wurden, stärkere Belastungsreaktionen aber nicht aufgetreten sind. Schließlich ist auf eine ganze Reihe von Studien zu verweisen, in denen Kinder nach einer Teilnahme an Befragungen zu Misshandlung, Vernachlässigung und sexuellem Missbrauch gebeten wurden, über ihre Befindlichkeit Auskunft zu geben (für eine Forschungsübersicht siehe Kindler 2016). Auch hier zeigte sich, dass es Kindern nicht unbedingt leichtfiel, über diese Erlebnisse zu sprechen und leichte Belastungsanzeichen teilweise vorkamen. Massivere Belastungsreaktionen waren aber sehr, sehr selten und rechtfertigen keinesfalls den Ausschluss von Kindern, die über ihre Erfahrungen und Sichtweisen Auskunft geben sollen. Manchmal wird die Befürchtung geäußert, Kinder könnten durch ein solches Gespräch „re-traumatisiert“ werden. Damit ist in der Regel gemeint, Kinder mit posttraumatischer Belastungsstörung könnten nach einer aufgezwungenen inneren Konfrontation mit Belastungserlebnissen mit zeitweise verstärkten Symptomen reagieren. Deshalb ist es wichtig, dass Kinder bei Gesprächen über erlebte Gefährdungereignisse nicht zu Angaben gedrängt werden und das Kind nicht dazu angeleitet wird, sich in die damalige Situation aktiv wieder hineinzusetzen (vgl. Abschnitt 3a). Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass Kinder mit posttraumatischen Belastungsstörungen derartige Situationen eines von außen angestoßenen,

ungewollten inneren Wiedererlebens des Belastungsgeschehens in der Regel häufiger erleben und daher (zusammen mit Bezugspersonen) hierfür auch Strategien entwickeln. Bei sehr instabilen Kindern oder entsprechenden Warnungen kann es angezeigt sein, vorab kinderpsychotherapeutischen oder kinderpsychiatrischen Rat einzuholen.

Sorgen im Hinblick auf Beeinträchtigungen der Qualität kindlicher Aussagen durch wiederholte Befragungen

Gelegentlich wird die Befürchtung geäußert, die Qualität kindlicher Angaben könne durch wiederholte Befragungen beeinträchtigt werden. Tatsächlich hat sich dieser Effekt in Studien aber nicht zeigen lassen (z. B. Hershkovitz/Tener 2007), solange eine Befragung nicht stark suggestiv gestaltet wird. Fachlich qualifizierte Gespräche von ASD-Fachkräften mit Kindern über Gefährdungsereignisse können einen wichtigen Beitrag zum Schutz betroffener Kinder und dem Erleben von Würde leisten. Notwendig ist es allerdings, ASD-Fachkräfte entsprechend zu qualifizieren.

Sorgen im Hinblick auf das Recht, mit dem Kind zu sprechen

In § 8a SGB VIII sind Fachkräfte im ASD ausdrücklich aufgefordert, regelhaft im Prozess der Gefährdungseinschätzung mit betroffenen Kindern zu sprechen. Ausnahmen sind zu begründen. Da § 8a SGB VIII hierzu keine ausdrückliche Festlegung trifft, ist davon auszugehen, dass eine Zustimmung der Sorgeberechtigten eingeholt werden sollte. Im Einzelfall kann es erforderlich sein, Kindern gestützt auf § 8 SGB VIII ein Beratungsangebot ohne Kenntnis der Sorgeberechtigten zu machen. Ergebnisse eines solchen Beratungsgesprächs können in das Verfahren nach § 8a SGB VIII einfließen.

Gespräche mit Kindern im Kinderschutz trainieren

Gespräche mit Kindern im Kinderschutz führen zu können, stellt, so eine Kernaussage dieser Expertise, eine wichtige und vielfältige fachliche Aufgabe im Allgemeinen Sozialen Dienst dar. Daher ist es wichtig, die Aufgabe fachlich zu durchdringen und die Fähigkeit zur Gesprächsführung zu trainieren. Zudem sollten kritische oder sehr herausfordernde Situationen Gegenstand von Intervention bzw. Supervision sein. Gegenwärtig sind Gespräche mit Kindern im Kinderschutz Teil von Fortbildungsangeboten des KVJS in diesem Bereich. Darüber hinaus machen Fortbildungsträger Angebote hierzu. Weiterhin befinden sich E-Learning-Angebote, die die Gesprächsführung mit Kindern im Kinderschutz mit zum Gegenstand haben, in der Entwicklung (E-Learning Projekt „Gute Kinderschutzverfahren“ der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie im Universitätsklinikum Ulm). Ein Ausbau dieser Angebote bzw. der Nutzung dieser Angebote erscheint angesichts der in der ASD-Befragung geäußerten Unsicherheiten wünschenswert.

6.

Ausblick

Nach Aktenanalysen mit 400 einbezogenen Fällen aus vier Jugendämtern in Deutschland war in 37 % der Fälle kein Kontakt zum Kind in der Akte dokumentiert (Witte/Kindler 2018). Eine Zukunftsperspektive ist daher sicher, noch zuverlässiger darauf zu achten, dass mit Kindern in Kinderschutzverfahren gesprochen wird.

Was bislang weitgehend fehlt, sind Einblicke in die Qualität bereits erfolgter Gespräche und deren Verwertung in Kinderschutzverfahren. Hier erscheinen gemeinsame Anstrengungen von Praxis und Wissenschaft erforderlich, um besser zu verstehen, was bereits gut gelingt und wo fachliche Weiterentwicklung notwendig ist. Ziel sind qualitativ gute Explorationen zu Erlebnissen, Wahrnehmungen und Wünschen von Kindern in Kinderschutzverfahren und eine gute Qualität von Partizipation, etwa gemessen an den Kriterien von Lundy (2007: Ein sicherer Raum, um sich zu äußern; Unterstützung beim Formulieren von Sichtweisen; Erwachsene, die zuhören; und ein tatsächliches Bemühen, Kindern so viel Einfluss einzuräumen, wie möglich). Hier kann diese Expertise nur ein erster Schritt sein.

Literaturverzeichnis

- Alberth, Lars/Bühler-Niederberger, Doris/Eisentraut, Steffen (2014): Wo bleiben die Kinder im Kinderschutz? Die Logik der Intervention bei Sozialarbeitern, Ärzten und Hebammen. In: Bühler-Niederberger, Doris/Alberth, Lars/ Eisentraut, Steffen (Hrsg.): Kinderschutz – Wie kindzentriert sind Programme, Praktiken, Perspektiven? München/Weilheim, S. 26–60
- Arntzen, Friedrich/Michaelis-Arntzen, Else/von Jan, Sarah (2011): Psychologie der Zeugenaussage: System der Glaubhaftigkeitsmerkmale. München
- Blasbalg, Uri/Hershkowitz, Irit/Lamb, Michael/Karni-Visel, Yael/Ahern, Elisabeth (2019): Is interviewer support associated with the reduced reluctance and enhanced informativeness of alleged child abuse victims? In: Law and Human Behavior, 43. Jg., S. 156–165
- Carl, Michael/Clauß, Eberhard/Karle, Marianne (2015): Kindesanhörung im Familienrecht. Rechtliche und psychologische Grundlagen sowie praktische Durchführung. München
- Ceci, Stephen/Bruck, Maggie (1995): Jeopardy in the courtroom. Washington
- Chapman, Mimi/Wall, Ariana/Barth, Richard/National Survey of Child and Adolescent Well-Being Research Group (2004): Children's voices: The perceptions of children in foster care. In: American Journal of Orthopsychiatry, 74. Jg., S. 293–304
- Geldard, Kathryn/Geldard, David/Yin Foo, Rebecca (2017): Counselling children. A practical introduction. 5. Aufl. Thousand Oaks
- Hershkowitz, Irit/Terner, Anat (2007): The effects of repeated interviewing on children's forensic statements of sexual abuse. In: Applied Cognitive Psychology, 21. Jg., S. 1131–1143
- Kennan, Danielle/Brady, Bernandine/Forkan, Cormac (2016): Exploring the Effectiveness of Structures and Procedures Intended to Support Children's Participation in Child Welfare, Child Protection and Alternative Care Services: A Systematic Literature Review. The UNESCO Child and Family Research Centre. Galway
- Kindler, Heinz (2012): Fachlich gestaltete Gespräche mit Kindern im Kinderschutz. Eine Forschungsübersicht. In: Thole, Werner/Retkowski, Alexandra/Schäuble, Barbara (Hrsg.): Sorgende Arrangements. Kinderschutz zwischen Organisation und Familie. Wiesbaden, S. 203–216
- Kindler, Heinz (2016): Ethische Fragen in der Forschung mit Kindern und Jugendlichen zu sexueller Gewalt: Ein Überblick. In: Helfferich, Cornelia/Kavemann, Barbara/Kindler, Heinz (Hrsg.): Forschungsmanual Gewalt. Grundlagen der empirischen Erhebung von Gewalt in Paarbeziehungen und sexualisierter Gewalt. Weinheim, S. 69–100

- Kindler, Heinz/Lillig, Susanna/Blüml, Herbert/Meysen, Thomas/Werner, Annegret (Hrsg.) (2006): Handbuch Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD). München
- Lamb, Michael/La Rooy, David/Malloy, Lindsay/Katz, Carmit (2011): Children's Testimony. A Handbook of Psychological Research and Forensic Practice. 2. Aufl. Chichester
- Lamb, Michael/Sternberg, Kathleen/Orbach, Yael/Hershkowitz, Irit/Horowitz, Dvora/Esplin, Philip (2002): The effects of intensive training and ongoing supervision on the quality of investigative interviews with alleged sex abuse victims. In: Applied Developmental Science. 6. Jg., S. 114–125
- Lundy, Laura (2007): "Voice" is not enough: conceptualising Article 12 of the United Nations Convention on the Rights of the Child. In: British Educational Research Journal, 33. Jg., S. 927–942
- Maccoby, Eleanor/Martin, John (1983): Socialization in the context of the family: Parent-child interaction. In: Hetherington, Mavis/Mussen, Paul (Hrsg.): Handbook of child psychology. Vol. 4: Socialization, personality and social development manual of child psychology. New York, S. 1–102
- Merritt, Darcey/Franke, Todd (2009): Should I stay or should I go? Children's placement preferences longitudinally. In: Journal of Social Service Research, 36. Jg., S. 46–67
- Munro, Eileen (2011): The Munro Review of Child Protection: final report, a child-centred system. London
- Niehaus, Susanna/Volbert, Renate/Fegert, Jörg, M. (2017): Entwicklungsgerechte Befragung von Kindern in Strafverfahren. Berlin
- Noeker, Meinolf/Franke, Ingo (2018): Strukturierte Befragung von Kindern bei Kindeswohlgefährdung: Die deutsche Version des NICHD-Interviewprotokolls in seiner revidierten Fassung. In: Bundesgesundheitsblatt, 61. Jg., S. 1587–1602
- Pipe, Margret-Ellen/Lamb, Michael/Orbach, Yael/Cederborg, Ann-Christin (2007): Child Sexual Abuse: Disclosure, Delay, and Denial. New York
- Schade, Burkhard (2000): Der Zeitraum von der Erstaussage bis zur Hauptverhandlung als psychologischer Prozess. Folgerungen für die Glaubwürdigkeitsbegutachtung am Beispiel der Wormser Prozesse über sexuellen Kindesmissbrauch. In: Der Strafverteidiger, H. 3, S. 165–170
- Schauer, Maggie/Neuner, Frank/Elbert, Thomas (2017): Narrative exposure therapy for children and adolescents (KIDNET). In: Landolt, Markus/Cloitre, Marylene/Schnyder, Ulrich (Hrsg.): Evidence-based treatments for trauma related disorders in children and adolescents. Cham, S. 227–250
- Simon, Valerie/Feiring, Candice/Kobielski McElroy, Sarah (2010): Making meaning of traumatic events: Youths' strategies for processing childhood sexual abuse are associated with psychosocial adjustment. In: Child Maltreatment, 15. Jg., S. 229–241

- Ständige Fachkonferenz 2 des Deutschen Instituts für Jugendhilfe und Familienrecht (SFK 2) (2017): Im Mittelpunkt und doch aus dem Blick? „Das Kind“ im familiengerichtlichen Verfahren bei Kindeswohlgefährdung. Heidelberg
- Thompson, Charles/Rudolph, Linda/Henderson, Donna (2004): *Counselling children*. 6. Aufl. Belmont
- Turnell, Andrew (2009): *Of Houses, Wizards and Fairies. Involving Children in Child Protection Casework*. Perth
- Unterstaller, Adelheid (2006): Wie kann ein Verdacht auf sexuellen Missbrauch abgeklärt werden? In: Kindler, Heinz/Lillig, Susanna/Blüml, Herbert/Meysen, Thomas/Werner, Annegret (Hrsg.): *Handbuch Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)*. München, S. 430–438
- van Bijleveld, Gana/Dedding, Christine/Bunders-Aelen, Joske (2015): Children's and young people's participation within child welfare and child protection services: a state-of-the-art review. In: *Child & Family Social Work*, 20. Jg., S. 129–138
- Vetere, Arlene/Dowling, Emilia (2016): *Narrative therapies with children and their families: A practitioner's guide to concepts and approaches*. New York
- Wapler, Friederike (2015): *Kinderrechte und Kindeswohl*. Tübingen
- Wiemann, Irmela/Lattschar, Birgit (2019): *Schwierige Lebensthemen für Kinder in leicht verständliche Worte fassen*. Weinheim/Basel
- Witte, Susanne/Kindler, Heinz (2018): Decisions at the end of child protection investigations: varying thresholds for interventions and their relation to policy. Lecture given at the NORFACE Welfare State Futures Programme Final Conference. Florenz
- Wolff, Reinhardt/Flick, Uwe/Ackermann, Timo/Biesel, Kay/Brandhorst, Felix/Heinitz, Stefan/Patschke, Mareike/Robine, Pierinne (2013): *Kinder im Kinderschutz – Zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen im Hilfeprozess. Eine explorative Studie*. Köln
- Zimmermann, Peter/Çelik, Fatma/Iwanski, Alexandra/Fremmer-Bombik, Elisabeth/Scheuerer-Englisch, Herrmann (2014): Befragungen von Kindern im Kinderschutz: Entwicklungspsychologische Grundlagen und Interviewverfahren. In: Bühler-Niederberger, Doris/Alberth, Lars/Eisentraut, Steffen (Hrsg.): *Kinderschutz – Wie kindzentriert sind Programme, Praktiken, Perspektiven?* München/Weilheim, S. 155–170

Deutsches Jugendinstitut e. V.

Nockherstraße 2
D-81541 München

Postfach 90 03 52
D-81503 München

Telefon +49 89 62306-0

Fax +49 89 62306-162

www.dji.de